

## Kurzinformation über das Stipendium aus dem Romana Schott-Fonds

Stand 02/24

Der Nachlass von Dr. Romana Schott wird nach Ihrem Willen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses eingesetzt. Die Förderung richtet sich an **weibliche** Studierende, die sich **trotz Hindernissen** nicht haben abbringen lassen, ein wissenschaftliches Studium aufzunehmen. Insbesondere können Stipendien dafür vergeben werden, Studentinnen mit **Kindern** zu unterstützen. Folgende weitere Kriterien finden zum Beispiel Berücksichtigung im Auswahlprozess:

- Erststudium und Studienverlauf
- Care-Aufgaben
- Ehrenamt und persönliches Engagement

Die Feststellung der **Bedürftigkeit** der Bewerberinnen orientiert sich an der Einkommensgrenze und den Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich **drei Jahre**. Ein Antrag auf Verlängerung kann gestellt werden.

1. Studentinnen ohne Kinder erhalten **monatlich 150€**.
2. Studentinnen mit Kind erhalten einen Kinderzuschlag  
Der Zuschlag wird für Kinder bis zum 12. Lebensjahr gewährt und beträgt monatlich:
  - für ein Kind: **200€**
  - für zwei Kinder: **300€**
  - für drei und mehr Kinder: **400€**

**Hinweis:** Bei fehlender Bedürftigkeit werden keinerlei Leistungen bewilligt. Für Urlaubssemester werden ebenfalls keine Leistungen ausgezahlt.

Die Mittel des Romana Schott-Fonds werden im Rahmen eines **zweimal jährlich** stattfindenden Vergabeverfahrens vergeben. Die Vergabe der Fondsmittel findet im Rahmen eines **Vorschlagverfahrens** statt. Es ist weder eine Eigenbewerbung möglich, noch besteht ein Anspruch auf die Vergabe des Stipendiums für eine vorgeschlagene Studentin. Ein Beratungsgespräch vor der Einreichung des Vorschlags zwischen der Studentin und Fr. Nikolaus/Fr. Bähr (Kontakt siehe unten) ist obligatorisch.

Einzureichende Unterlagen:

- Vorschlagsformular
- Gutachterliche Stellungnahme eines/r Hochschullehrer:in
- Befürwortung Studiendekan *oder* Fakultätsrat *oder* Förderkommission
- Nachweis der bisher abgelegten Studienleistungen (WueStudy-Übersicht)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Geburtsurkunde(n) des Kindes / der Kinder der Vorgeschlagenen
- Nachweise zur Prüfung der Bedürftigkeit:
  - Nachweise zum eigenen Einkommen der Vorgeschlagenen
  - Nachweise zu evtl. aktuellen Beschäftigungsverhältnissen (Arbeitsverträge)
  - Aktueller BAföG-Bescheid *oder* Einkommenssteuerbescheide aller Unterhaltspflichtigen des Vorvorjahres

Der Stichtag für die Diskussion des Antrags in der jeweils nächsten Gleichstellungskommissions-Sitzung ist der 31.03. und der 30.09. jeden Jahres. Die Vorschlagsunterlagen können **jederzeit** im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten eingereicht werden. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen in zweifacher Ausführung ein: Postalisch an das Büro der Universitätsfrauenbeauftragten (Klara-Oppenheimer-Weg 38, Campus Hubland Nord, 97074 Würzburg) und per Email in einem (!) PDF an [romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de](mailto:romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de)

**Das Vorschlagsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Website der Universitätsfrauenbeauftragten.**

### Kontakt:

Natalie Nikolaus                      Andrea Bähr  
Tel.: 0931/31-83568                      Tel.: 0931/31-85665

**E-Mail:** [romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de](mailto:romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de)